

Assistierte Ausbildung (AsA)

🕒 Zielgruppe

Förderungsfähig sind Personen unter 25 Jahren, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt, i. d. R. ohne Berufsabschluss aber ausbildungsreif sind, die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und wegen in ihrer Person liegenden Gründen die betriebliche Ausbildung ohne die Förderung nicht beginnen, fortführen oder erfolgreich abschließen können.

🕒 Inhalt und Ziele

Ziel ist die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Ausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung (EQ). Weiterhin sollen Sprach- und Bildungsdefizite der Teilnehmer*innen abgebaut werden. In der ausbildungsbegleitenden Phase (Phase II) wird bis zum individuellen, erfolgreichen Berufsabschluss ein Unterstützungsangebot für Teilnehmer*innen sowie deren Ausbildungsbetriebe geleistet, dass eine engmaschige, sozialpädagogische sowie fachtheoretische Betreuung leistet.

🕒 Kosten und Dauer

Die Maßnahme wird von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und von einem externen Bildungsträger ausgeführt. Sie wird i. d. R. für die Dauer der gesamten Ausbildung angeboten.

Quelle:

<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjy4/~edisp/l6019>

022dstbad750368.pdf (23.10.2015)